# Hilfebereich - Reise - Leistung

## Wie hoch ist die Selbstbeteiligung bei meiner Reiseversicherung?

Für die Tarife mit Selbstbeteiligung gilt folgendes:

- Reise**rücktritts**-Schutz je Versicherungsfall: 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25 € je Person.
- Reiseabbruch-Schutz je Versicherungsfall: 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25 € je Person.
- Plus Covid-19:
- Wenn Ihre bei uns bestehende Hauptversicherung eine Selbstbeteiligung enthält, müssen Sie für Plus Covid-19 ebenfalls den Tarif mit Selbstbeteiligung abschließen.
- Die Höhe der Selbstbeteiligung ist in den Versicherungsbedingungen Ihrer Hauptversicherung geregelt.
- Reisekranken-Schutz: 100 € je Versicherungsfall bei Heilbehandlungskosten im Ausland.
- Reise**gepäck**-Schutz: 100 € je Versicherungsfall.
- Reisefahrzeug-SB-Schutz: 250 € je Versicherungsfall

## Was bedeutet CDW-Versicherung und Selbstbehalt-Ausschluss?

CDW bedeutet 'Collision Damage Waiver' und bezieht sich auf eine Versicherung gegen Schäden an Ihrem gemieteten Reisefahrzeug, also Mietwagen, Camper oder Wohnmobil.

CDW entspricht einer Vollkasko-Versicherung **mit** Selbstbehalt. Wenn also bei der Miete Ihres Fahrzeugs nur eine CDW enthalten ist, müssen Sie im Schadensfall einen bestimmten Betrag selbst bezahlen. Hier kommt unser Reisefahrzeug-SB-Schutz ins Spiel. Dabei handelt es sich um eine CDW-Versicherung, damit Sie gegebenenfalls bei einem Schaden nicht auf dem teilweise sehr hohen Selbstbehalt sitzen bleiben.

## Ich habe über meine Kreditkarte schon eine Reiseversicherung. Warum ist das nexible Produkt besser?

Reiseschutz ist nicht gleich Reiseschutz. Prüfen Sie daher genau die Leistungen Ihrer Kreditkarte und vergleichen Sie sie mit unserer Versicherung:

Ist vielleicht nur der Kreditkarteninhaber versichert?

Ist ein medizinisch sinnvoller oder nur ein medizinisch notwendiger Krankenrücktransport enthalten?

Sind bestehende Krankheiten mit abgesichert?

Welche Kosten müssten Sie selbst tragen?

# Habe ich neben den Beiträgen zur Reiseversicherung noch zusätzliche Kosten zu tragen?

Falls Sie die Versicherung mit Selbstbeteiligung abgeschlossen haben, verleibt ein Teil der im Schadenfall entstandenen Kosten bei Ihnen.

Darüber hinaus kommen keine weiteren Zusatzkosten auf Sie zu.

#### Ist auf die nexible Reiseversicherung im Schadenfall Verlass?

nexible kooperiert für dieses Angebot mit der ERGO Reiseversicherung AG, die Risikoträger und Versicherer ist.

•

Seit über 110 Jahren prägt die ERGO Reiseversicherung die Geschichte des Reiseschutzes. Als Unternehmen der ERGO gehört sie weltweit zu den führenden Reiseversicherern. Durch das internationales Netzwerk ist gewährleistet, dass Sie vor, während und nach einer Reise optimal betreut werden.

ERGO gehört zur Munich Re, einem der weltweit führenden Rückversicherer und Risikoträger.

Mein Unternehmen hat Kurzarbeit anordnet und ich möchte meine Reise absagen. Konjunkturbedingte Kurzarbeit ist grundsätzlich ein versicherter Rücktrittsgrund im Reiserücktritts-Schutz. Dazu muss die versicherte Person bzw. eine Risikoperson an mindestens 3 aufeinanderfolgenden Monaten davon betroffen sein und sich der Bruttovergütungsanspruch um mindestens 35% verringern.

#### Mein Reiseveranstalter hat meine gebuchte Reise absagt.

Wenden Sie sich bitte in diesem Fall bitte an Ihren Veranstalter oder bei einer individuellen Buchung an Ihren touristischen Leistungsträger, der Ihnen mitteilen wird, welche Stornierungs- bzw. Umbuchungsmöglichkeiten bestehen. Im Reiserücktritts-Schutz ist dies nicht abgesichert.

#### Ich musste meine Reise unfreiwillig verlängern.

Verlängert sich Ihr Aufenthalt aufgrund von Umständen, die Sie nicht zu vertreten haben (z.B. Quarantäne, Ausreiseverbot, Streichung des Rückflugs), besteht der Versicherungsschutz im Modul Reisekranken-Schutz auch über den versicherten Zeitpunkt hinaus solange, bis Ihnen die Ausreise möglich ist.

### Meine Reise dauert länger als 28 Tage, habe ich Versicherungsschutz?

Im Modul Reiserücktritts-Schutz spielt die Reisedauer keine Rolle, in allen andern Modulen haben Sie für die ersten 28 Tage Ihrer Reise Versicherungsschutz, danach jedoch **keinen** Schutz mehr, wenn die Reise planmäßig länger als 28 Tage dauert.

#### Sind Kreuzfahrten versichert?

Alle Arten von Reisen und Verkehrsmitteln sind abgesichert, egal ob Sie mit dem Zug, Auto, Wohnmobil, Schiff, Flugzeug oder Fahrrad verreisen. Hier bestehen keine Einschränkungen.

#### Einer meiner Angehörigen ist erkrankt.

Ist einer Ihrer Angehörigen oder eine Risikoperson vor Antritt Ihrer Reise erkrankt, ist dies im Modul Reiserücktritts-Schutz versichert. Ist die Person an Covid-19 erkrankt, ist dies nur versichert, wenn zusätzlich das Modul "Plus Reiserücktritt Covid-19 Schutz" abgeschlossen wurde.

Erkrankt einer Ihrer Angehörigen oder eine Risikoperson **während** Ihrer Reise ist dies im Modul Reiseabbruch-Schutz versichert. Ist die Person an Covid-19 erkrankt, ist dies nur versichert, wenn zusätzlich das Modul "Plus Reiseabbruch Covid-19 Schutz" abgeschlossen wurde.

#### Welche Möglichkeiten habe ich bei einer Reisewarnung?

Eine Reisewarnung oder auch eine Teilreisewarnung gehört nicht zu den versicherten **Rücktrittsgründen**. In diesem Fall wenden Sie sich bitte an Ihren Veranstalter oder bei einer individuellen Buchung an Ihren touristischen Leistungsträger, der Ihnen mitteilen wird, welche Stornierungs- bzw. Umbuchungsmöglichkeiten bestehen.

In den allgemeinen Versicherungsbedingungen ist grundsätzlich geregelt, dass kein Versicherungsschutz besteht, wenn für Ihre Destination eine Reisewarnung ausgesprochen wurde. Im Falle einer Reisewarnung wegen Covid-19 bleibt der Versicherungsschutz jedoch bestehen.

Wird die Reisewarnung erst während Ihres Aufenthaltes ausgesprochen, haben Sie vollen Versicherungsschutz innerhalb Ihrer gebuchten Module.

### Ist ein abgesagtes oder verschobenes Event versichert?

Der Ausfall oder die Verschiebung einer Veranstaltung ist leider kein versichertes Ereignis im Modul Reiserücktritts-Schutz. Der zuständige Ansprechpartner hierfür ist die Vorverkaufsstelle oder der Veranstalter.

Sollte die gebuchte Veranstaltung auf einen späteren Termin verschoben werden, behält die Eintrittskarten-Versicherung im Modul Reiserücktritt-Schutz ihre Gültigkeit.

# Welche Versicherungssumme gilt, wenn ich eine Paar-/Familienversicherung abgeschlossen habe, ich jedoch alleine verreise?

In diesem Fall gilt die volle Versicherungssumme.

# Werden beim Rücktransport auch die Kosten der mitreisenden Personen (Partner) übernommen?

Ja, aber im Rahmen der Reiseabbruch-Versicherung! Die Peron, die abbrechen möchte, benötigt eine eigene Reiseabbruch-Versicherung. Die Person, die zurücktransportiert wird, muss eine Risikoperson für die Person sein, die abbrechen möchte.

Wenn Sie ihre Reise abbrechen müssen, erstatten wir Ihnen außerdem die zusätzlichen Kosten der Rückreise. Versichert sind die Mehrkosten der Art und Qualität der ursprünglich gebuchten und versicherten Rückreise.